



Beschlussvorlage	Nummer	2021/0177
<i>Personalwesen</i>		
<i>Elmar Konzen</i>	Vorlagenstatus	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht der Beigeordneten über ihre Ehrenämter nach § 119 Abs. 3 LBG**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis
Verbandsgemeinderat	30.03.2021	13	öffentlich	

Sachverhalt:

Die durch Änderung des Landesbeamtengesetzes eingeführte Berichtspflicht für kommunale Wahlbeamtinnen und –beamte gilt ebenfalls für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten. Danach haben auch die ehrenamtlichen Beigeordneten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres über ihre Ehrenämter innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes in öffentlicher Sitzung zu berichten; über private Ehrenämter nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Von den Beigeordneten wurden im Jahr 2020 folgende Ehrenämter wahrgenommen:

1) Erste Beigeordnete Stephanie Balthasar-Schäfer

a) innerhalb des öffentlichen Dienstes (§ 2 Nebentätigkeitsverordnung):

Tätigkeit (Art)	Aufwands-- entschädigung	Sitzungsgeld
Mitglied im Kreistag Cochem-Zell und Fraktionsvorsitzende im Kreistag Cochem-Zell	960,00 €	2.250,00 €
Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Mittelmosel – Eifel-Mosel-Hunsrück	2.264,00 €	640,00 €
Ehrenamtliche Richterin am Oberverwaltungsgericht Koblenz	-----	24,00 €
Mitglied im Kommunalen Rat Rheinland-Pfalz	-----	-----

b) außerhalb des öffentlichen Dienstes, sofern ein Bezug zu der Tätigkeit als Beigeordnete der Verbandsgemeinde Cochem besteht:

keine berichtspflichtigen Ehrenämter

2. Beigeordneter Heinz Bremm

a) innerhalb des öffentlichen Dienstes:

Tätigkeit (Art)	Aufwands— entschädigung	Sitzungsgeld
Beigeordneter der Stadt Cochem (Teilnahme an Sitzungen, Verhinderungsververtretung)	----	1.300,00 €

b) außerhalb des öffentlichen Dienstes, sofern ein Bezug zu der Tätigkeit als Beigeordnete der Verbandsgemeinde Cochem besteht:

keine berichtspflichtigen Ehrenämter

3. Beigeordnete Roberta Kastor

a) innerhalb des öffentlichen Dienstes (§ 2 Nebentätigkeitsverordnung):

Tätigkeit (Art)	Aufwands-- entschädigung	Sitzungsgeld
Mitglied des Gemeinderates und Fraktion der Ortsgemeinde Treis-Karden	-----	180,00 €

b) außerhalb des öffentlichen Dienstes, sofern ein Bezug zu der Tätigkeit als Beigeordnete der Verbandsgemeinde Cochem besteht:

keine berichtspflichtigen Ehrenämter

Die Ausführungen werden in die Sitzungsniederschrift aufgenommen. Daneben wird dieser Teil der Niederschrift unverzüglich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Cochem veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:

--

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Begründung bei Ja, positiv oder Ja, negativ:

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten	Buchungsstelle Maßnahmen-Nr. Bezeichnung	HH-Ansatz	noch verfügbar

Beratungsergebnis

Einstimmig	Zustimmung	Ablehnung	Anzahl Stimmen			Wie Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
			Ja	Nein	Enthaltung		

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor. / lagen vor für